

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den Haushalt 2019
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 20.11.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)	03.12.2018	Ö

Sachverhalt:

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2019 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse sowie der Grundlagen aus dem Haushaltserlass 2019 des Innenministeriums aufgestellt und mit dem Bürgermeister sowie weiteren Gemeindevertreter/innen am 14.11.2018 vorbesprochen.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von 42.500,- € aus.

Nach derzeitigem Planungsstand wird der Ergebnisplan in den Folgejahren eine positive Entwicklung nehmen und wieder einen leichten Überschuss ausweisen. Dennoch empfiehlt die Verwaltung für die Zukunft geeignete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Investive Maßnahmen sind für 2019 nicht geplant.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stangheck beschließt die Haushaltssatzung 2019 sowie den Haushaltsplan 2019 nebst Anlagen.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2019

Haushaltssatzung der Gemeinde Stangheck für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	270.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	312.800,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	42.500,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	268.900,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	307.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %
2. Gewerbesteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Stangheck, den 03.12.2018

Gemeinde Stangheck
Der Bürgermeister

With